
Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2005, der 1. Änderung vom 29.06.2016 und der Änderung und Ergänzung der Anlage 1 vom 21.05.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig hat in der Sitzung am 23.11.2021 die nachstehende 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 - Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig beschlossen:

Die Anlage 1 wird wie folgt ergänzt und geändert:

Ergänzung:

Der Punkt 5.8 Paddelbootverleih – 1 je 2 Paddelboote wird um Kajak und Canadier erweitert.

Neu aufgenommen wird Punkt 5.8.1 Verleih von Stand-Up-Paddelbooten: 1 Stellplatz je 2 Stand-Up-Paddelboote

Neu aufgenommen wird Punkt 5.8.1 Verleih von Stand-Up-Paddelbooten

- 1 Stellplatz je 2 Stand-Up-Paddelboote

Die 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahl für den Stellplatzbedarf – zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 kann im Amt Unterspreewald, in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr,

Golßen, 28.02.2022

gez. Michaela Schudek
Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors

2. Änderung und Ergänzung der Anlage 1 – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zur Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Schlepzig vom 31.05.2005, der 1. Änderung vom 29.06.2016 und der Änderung und Ergänzung der Anlage 1 vom 21.05.2019

Anlage 1

Richtzahl für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
1	Wohngebäude	
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung bis 100 qm Nutzfläche 2 je Wohnung über 100 qm Nutzfläche
1.2	Altenwohnungen	1 je 5 Wohnungen
1.3.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allg.	1 je 40 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher- verkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 30 qm Nutzfläche
3.	Verkaufsstätten	
3.1	Laden, Geschäftshäuser	1 je 40 qm Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 20 qm Bruttogrundfläche

4. Kirchen

4.1 Kirchen 1 je 30 Besucherplätze

5. Sportstätten

5.1 Sportplätze, Trainingsplätze 1 je 300 qm Sportfläche

5.2 Freibäder und Freiluftbäder 1 je 300 qm Grundstücksfläche

5.3 Spiel- und Sporthalle 1 je 100 qm Hallenfläche

5.4 Tennisplätze 2 je Spielfeld

5.5 Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen 1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.4

5.6 Minigolfplätze 6 je Minigolfanlage

5.7 Kegel-, Bowlingbahnen 4 je Bahn

5.8. Paddelbootverleih 1 je 2 Paddelboote, Kajak, Canadier

5.8.1. Verleih Stand-Up-Paddelboote 1 je 2 Stand Up Paddelboote

5.9 Kahnfahrten 6 je Kahn (25 bis 30 Personen)
4 je Kahn (unter 25 Personen)

6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

6.1 Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser u.Ä. 1 je 30 qm Gastraumfläche

6.2 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe 1 je 3 Betten

6.3 Jugendherbergen 1 je 15 Betten

7. Krankenanstalten

7.1 Altenpflegeheime 1 je 10 Betten

8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung

8.1 Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen 1 je Klasse

8.2 Sonstige Allg. bildende Schulen 1 je Klasse

8.3 Kindergarten, Kindertagesstätten

	und dergleichen	1 je Gruppenraum
8.4	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung
9. Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 100 qm Nutzfläche
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 qm Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	3 je Wartungs- und Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätze	3 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeug- waschanlage	3 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz
9.7	Automatische Kraftfahrzeug- waschstraße	3 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge

Zahl der Behindertenstellplätze

10.1	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind	1 je 500 qm Nutzfläche
10.2	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von kranken, alten oder behinderten Menschen genutzt werden oder ihrer Betreuung dienen	1 je 500 qm Nutzfläche mindestens jedoch 1 Stellplatz

Golßen, 28.02.2022

gez. Michaela Schudek
Allgemeine Vertreterin des Amtsdirektors